



**Geschäftsführung
Rechnungsprüfungsausschuss**

Frau Riemer

Telefon: (0221) 23124

Fax: (0221)

E-Mail: dagmar.riemer@stadt-koeln.de

Datum: 03.12.2014

Niederschrift

über die **2. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 20.11.2014, 17:04 Uhr bis 19:25 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Jörg Detjen	DIE LINKE	Vorsitzender
Frau Margret Dresler-Graf	CDU	
Frau Monika Möller	SPD	
Herr Sven Kaske	SPD	
Herr Gerrit Krupp	SPD	
Frau Erika Oedingen	SPD	
Herr Martin Erkelenz	CDU	
Frau Anna-Maria Henk-Hollstein	CDU	
Herr Stephan Pohl	CDU	
Herr Gerhard Brust	GRÜNE	
Herr Dr. Ralf Unna	GRÜNE	
Herr Firat Yurtsever	GRÜNE	
Herr Ulrich Breite	FDP	Vertreter für Herrn Reinhard Houben

Rechnungsprüfungsamt

Herr Hans-Jochen Hemsing

Frau Barbara Schneider

Herr Klaus Heller

Herr Rainer Straub

sowie verschiedene Prüferinnen und Prüfer

Verwaltung

Herr Beigeordneter Franz-Josef Höing	Dez. VI
Herr Stadtdirektor Guido Kahlen	Dez. I
Frau Beigeordnete Dr. Agnes Klein	Dez. IV
Frau Stadtkämmerin Gabriele C. Klug	Dez. II
Frau Beigeordnete Susanne Laugwitz-Aulbach	Dez. VII

Herr Dr. Joachim Bauer	671
Herr Detlef Fritz	23
Herr Wolfgang Heintz	110
Herr Josef Klasen	620-2
Herr Michael Lohaus	VII/2
Herr Gerd Neweling	69
Herr Hans-Jürgen Petry	01-03
Frau Anja Ramos	504
Herr Richard Reischl	Dez. II
Frau Petra Rinnenburger	26
Herr Alfred Rollnik	301
Frau Doris Ruch	260-5
Herr Frank Ruschinski	1000-11
Herr Stephan Santelmann	50
Herr Dr. Marcus Trier	4512
Herr Patrick Wasserbauer	46
Herr Achim Woltmann	510

Gäste

Frau Eva Günther	Drees & Sommer, Projektmanagement und bautechnische Beratung GmbH
------------------	---

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Reinhard Houben	FDP
----------------------	-----

Beratende Mitglieder

Herr Roger Beckamp	AfD
--------------------	-----

Vor Eröffnung der Sitzung begrüßt Herr Detjen alle Anwesenden.

Er eröffnet die Sitzung und weist auf folgende Ergänzungen zur Tagesordnung hin:

- 2.3 Neuabschluss eines Vertrages über die Benutzung städtischer Grundstücke zum Zwecke der öffentlichen Versorgung mit Fernwärme (Fernwärmegestattungsvertrag)
Rechnungsprüfungsausschuss 05.05.2014, TOP 6.5 und 25.09.2014, TOP 2.1
Nachfrage von Herrn Brust
3150/2014

- 2.4 Einsatz externer Beschäftigter (externe Beauftragung von Planungsleistungen, Gutachten, Befragungen usw.)
Zeitraum 01.10.2013 - 30.09.2014
Rechnungsprüfungsausschuss 21.11.2013, TOP 2.4
3151/2014

- 6.3 Sachstandsbericht zu möglichen Erstattungsansprüche der Stadt Köln wegen erfolgter Fehlbuchungen in der ARGE Köln bzw. im Jobcenter Köln
Rechnungsprüfungsausschuss 21.11.2013, TOP 14.8
3255/2014

- 10.3 Sachstandsmitteilung Regressverfahren Archäologische Zone
Rechnungsprüfungsausschuss 12.07.2011, TOP 9.5 und 17.04.2012 TOP 8.1
Anfrage von Herrn Marx
3304/2014

- 10.4 Sachstand zur ausstehenden Bezahlung an zwei Arbeiter
Rechnungsprüfungsausschuss 25.09.2014, TOP 8.2
Anfrage von Herrn Brust
3294/2014

- 10.5 Überlassung von Räumen/Immobilien aus dem Fiskalbesitz für kulturelle Nutzung
Rechnungsprüfungsausschuss 25.09.2014, TOP 15.1
Anfrage von Frau Möller, Frau Dresler-Graf, Herrn Houben und Herrn Brust
3213/2014

- 10.6 Grundstück an der Kennedystraße in Porz Urbach
Rechnungsprüfungsausschuss 25.09.2014, TOP 10.2
Anfrage von Herrn Houben
3293/2014

- 14.4 Prüfung der Anmietung Interimsspielstätte EXPO XXI
Rechnungsprüfungsausschuss 13.02.2014, TOP 13.2
Betriebsausschuss der Bühnen 03.04.2014, TOP 10.1
3305/2014
- 14.5 Sachstandsbericht Prüfung "Gewährung von einmaligen Leistungen (Erstausstattungen) für Bekleidung, Schwangerschaft und Geburt im Jobcenter Köln" mit aufgedecktem Betrugsfall
Rechnungsprüfungsausschuss 13.03.2014, TOP 13.3
3335/2014
- 14.6 Sachstandsbericht Prüfung "Grabung Archäologische Zone"
Rechnungsprüfungsausschuss 13.02.2014, TOP 13.3 und 05.05.2014, TOP 10.1
3382/2014

Frau Dresler-Graf bedauert, dass den Ausschussmitgliedern der Umdruck der sehr umfangreichen weiteren Unterlagen erst gestern postalisch zugegangen sei. Eine intensive Vorbereitung auf die heutige Sitzung sei daher nur erschwert möglich gewesen, zumal auch die zwei Prüfberichte Dez. VI betreffend aus der letzten Sitzung aufgrund der Abwesenheit von Herrn Höing erneut heute auf die Tagesordnung genommen worden seien. Sie schlägt vor, alternative Verfahren in Betracht zu ziehen. Bei der Beratung von Prüfberichten sei außerdem die grundsätzliche Anwesenheitspflicht der Beigeordneten zu überdenken.

Die Option einer möglichen Übermittlung der Unterlagen per E-Mail wird durch Herrn Detjen in Betracht gezogen. Die Anwesenheit der Beigeordneten hält er auch weiterhin für notwendig.

Herr Hemsing weist darauf hin, dass für Mitte Januar 2015 ohnehin ein Gespräch mit den Fraktionssprecherinnen und -sprechern geplant sei. Beide Thematiken sollten aufgegriffen werden, um einen abgestimmten Verfahrensablauf für die Zukunft festzulegen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist mit den Zusetzungen zur Tagesordnung einverstanden.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Gleichstellungsrelevante Themen

2 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

- 2.1 Baumängel Rautenstrauch-Joest-Museum
Rechnungsprüfungsausschuss 13.02.2014, TOP 8.2
Frage von Herrn Kaske
2785/2014
- 2.2 Sachstandsbericht zum Bildungs- und Teilhabepaket
Rechnungsprüfungsausschuss 21.11.2013, TOP 2.3
2995/2014
- 2.3 Neuabschluss eines Vertrages über die Benutzung städtischer Grundstücke
zum Zwecke der öffentlichen Versorgung mit Fernwärme (Fernwärmegestat-
tungsvertrag)
Rechnungsprüfungsausschuss 05.05.2014, TOP 6.5 und 25.09.2014, TOP
2.1
Nachfrage von Herrn Brust
3150/2014
- 2.4 Einsatz externer Beschäftigter (externe Beauftragung von Planungsleistun-
gen, Gutachten, Befragungen usw.)
Zeitraum 01.10.2013 - 30.09.2014
Rechnungsprüfungsausschuss 21.11.2013, TOP 2.4
3151/2014

3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksver- tretungen

4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirks- vertretungen

5 Beschlussvorlagen

6 Mitteilungen

- 6.1 Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe
Berichtswesen 3. und 4. Quartal 2013
2285/2014
- 6.2 Nord-Süd Stadtbahn Köln, 2. Baustufe
Berichtswesen 3. und 4. Quartal 2013
2286/2014

- 6.3 Sachstandsbericht zu möglichen Erstattungsansprüche der Stadt Köln wegen erfolgter Fehlbuchungen in der ARGE Köln bzw. im Jobcenter Köln
Rechnungsprüfungsausschuss 21.11.2013, TOP 14.8
3255/2014

7 Beratungsergebnisse der Fachausschüsse

8 Anfragen

- 8.1 Überplanmäßige Aufwendungen für das Museum Ludwig
Frage von Frau Möller

- 8.2 Brandnachschaу in Porz-Finkenbergr
Nachfrage von Frau Möller

9 Berichte zur Kostenentwicklung der Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz

- 9.1 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz
Projektstand 23.10.2014
3251/2014

I. Öffentlicher Teil

1 Gleichstellungsrelevante Themen

Es liegen keine gleichstellungsrelevanten Themen vor.

2 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

2.1 Baumängel Rautenstrauch-Joest-Museum Rechnungsprüfungsausschuss 13.02.2014, TOP 8.2 Frage von Herrn Kaske 2785/2014

Vor dem Hintergrund des am 30.11.2014 anstehenden Fristablaufs zur Beseitigung der Baumängel und des öffentlichen Interesses an der Angelegenheit fragt Herr Detjen nach dem aktuellen Sachstand.

Herr Brust erkundigt sich, ob die ARGE KAN den Mangel an der Sprinkleranlage anerkannt habe.

Sofern die Mängel durch die ARGE KAN mit Fristablauf 30.11.2014 nicht behoben seien, würden die Ansprüche nach Ausführungen von Frau Laugwitz-Aulbach gerichtlich geltend gemacht. Aktuell sei davon auszugehen, dass die Mängelbeseitigung nicht fristgerecht erfolge und eine Klageerhebung erforderlich werde. Die Sprinkleranlage sei weiterhin defekt und werde durch den Einsatz von Brandwachen kompensiert. Diverse Gutachten seien eingeholt, das Verfahren weiter anhängig.

Anfang 2015 könne ein aktueller Sachstand vorgelegt werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Beantwortung der Anfrage zur Kenntnis.

2.2 Sachstandsbericht zum Bildungs- und Teilhabepaket Rechnungsprüfungsausschuss 21.11.2013, TOP 2.3 2995/2014

Frau Möller verdeutlicht die Komplexität der Thematik. Vor dem Hintergrund der Haushaltsbelastung erkundigt sie sich, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe Rückzahlungen seitens der Stadt Köln zu erwarten seien. Auch erschließe sich der Zusammenhang zwischen Kosten der Unterkunft (KdU) und Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) nicht.

Frau Ramos führt aus, dass das BuT 2011 in Kraft getreten sei. Sofern Kinder, Jugendliche und junge Erwachsenen Transferleistungsempfänger sind oder über geringes Einkommen verfügen, könnten zusätzliche Leistungen, z. B. im Bereich der Lernförderung, der außerschulischen Förderung oder für Klassenfahrten erbracht werden. Seit August 2013 sei aufgrund einer Bündelung der Aufgaben die Zuständigkeit des Amtes für Soziales und Senioren gegeben.

Das Bildungspaket unterliege einer jährlichen Revision. Es werde daher geprüft, wie die Erstattung von nicht verausgabten Bundesmitteln zu erfolgen habe. In Köln seien

die Mittel des Bildungs- und Teilhabepaketes bislang nie vollständig ausgegeben worden.

In 2014 sei eine Verrechnung der in 2012 nicht verausgabten Mittel von insgesamt rund 6 Mio. Euro mit den monatlichen Bundesbeteiligungen für die Kosten der Unterkunft vorgenommen worden. Dies bleibe jedoch ohne Auswirkung auf die Erbringung der laufenden Ansprüche.

Die Finanzierung des Bildungs- und Teilhabepaketes basiere auf einer erhöhten Zuweisung der Bundesmittel für die Kosten der Unterkunft. Die Stadt Köln, die hohe Leistungen für die Kosten der Unterkunft zu erbringen habe, erhalte eine entsprechend hohe Bundeserstattung. Ein prozentualer Anteil davon werde für das Bildungs- und Teilhabepaket aufgeschlagen. Für Kommunen und Kreise, die geringe Kosten der Unterkunft verausgaben, aber hohe Leistungen für Bildung und Teilhabe erbringen, seien die gewährten Bundesmittel nicht auskömmlich. Die jeweiligen Haushalte würden dadurch belastet. Dies führe im Vergleich der Kommunen und Kreise untereinander zu ungerechten Verteilungen.

Die Ruhr Universität in Bochum überprüfe verschiedene Verteilmethoden. Im Ergebnis werde eine bedarfsgerechte Verteilung der Bundesmittel angestrebt. Die Zuweisungsquote für ein laufendes Jahr solle sich künftig an den Ausgaben des Vorjahres orientieren.

Herr Pohl bittet über den Ausgang des Klageverfahrens beim Bundessozialgericht (B 1 AS 1/14 KL) unterrichtet zu werden. Er regt an, die vorliegende Mitteilung auch dem Ausschuss für Soziales und Senioren zur Kenntnis zu geben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

2.3 Neuabschluss eines Vertrages über die Benutzung städtischer Grundstücke zum Zwecke der öffentlichen Versorgung mit Fernwärme (Fernwärmegestattungsvertrag)
Rechnungsprüfungsausschuss 05.05.2014, TOP 6.5 und 25.09.2014, TOP 2.1
Nachfrage von Herrn Brust
3150/2014

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Beantwortung der Anfrage zur Kenntnis.

2.4 Einsatz externer Beschäftigter (externe Beauftragung von Planungsleistungen, Gutachten, Befragungen usw.)
Zeitraum 01.10.2013 - 30.09.2014
Rechnungsprüfungsausschuss 21.11.2013, TOP 2.4
3151/2014

Herr Detjen stellt fest, dass entsprechend der vorliegenden Mitteilung die Bedarfsprüfungen für externe Beauftragungen von 2011 – 30.09.2014 mit 44 Mio. Euro beziffert worden seien. Die von der Gebäudewirtschaft vorgenommenen externen Beauftragungen seien leider summarisch nicht abgebildet. Allein für den Zeitraum 10/2013 – 09/2014 sei jedoch ein Betrag von mehr als 25 Mio. Euro zu ermitteln. Das Zahlenmaterial sei insofern ggfs. nicht stimmig. Der Rechnungsprüfungsausschuss habe sich bereits 2008 erstmals mit der Thematik beschäftigt und eine jährliche Berichterstat-

tung angeregt. Eine entsprechende Berichterstattung sei 2011 beschlossen und auch umgesetzt worden. Insbesondere hinsichtlich der Beurteilungen von etwaigen Personalzusetzungen sieht Herr Detjen das Erfordernis, auch künftig einen jährlichen Bericht von der Verwaltung zu erhalten.

Frau Dresler-Graf schließt sich den Ausführungen von Herrn Detjen an. Für eine weitere Berichterstattung regt sie eine Reduzierung auf die technischen Ämter an. Sie fragt, ob das geplante veränderte Bedarfsprüfungsverfahren mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt wurde.

Herr Krupp steht dem Verwaltungsvorschlag der Aufgabe einer jährlichen Berichterstattung skeptisch gegenüber und weist darauf hin, dass hierfür zudem eine entsprechende Beschlussfassung erforderlich sei.

Herr Kahlen nimmt die Anregungen zur besseren Les- und Auswertbarkeit der Auflistung an und stellt eine Überarbeitung in Aussicht. Der kritische Umgang mit externen Beauftragungen und ein wirtschaftliches Handeln liegen nach seinen Ausführungen im Interesse aller Fachdienststellen. Bei einer wirtschaftlichen Betrachtung sei zudem zu berücksichtigen, dass die Beauftragung, Begleitung und Kontrolle externer Beschäftigte einen Steuerungsaufwand bedinge, der sich kostenmäßig niederschlage. Bei mittel- bis langfristigen Maßnahmen lasse sich mit eigenem Personal wirtschaftlicher arbeiten.

Die Bedarfsprüfungen hinsichtlich der externen Beauftragungen seien bis auf wenige Ausnahmen unstrittig bestätigt und durch das Amt für Personal, Organisation und Innovation (-11-) mitgezeichnet worden. Im Vergleich zum letzten Berichterstattungszeitraum sei die Anzahl derartiger Vorgänge rückläufig. Dies lasse auf eine fundierte Prüfung der jeweiligen Dienststellen schließen. Den in der Regel unstrittigen Bedarfen stehe ein enormer verwaltungsinterner Prüfungsaufwand gegenüber. Doppelstrukturen in Form der Prüfung der Bedarfe durch die Dienststellen einerseits und einer weiteren Prüfung im Rahmen der Mitzeichnung durch -11- andererseits seien entbehrlich. So würden nicht nur vorhandene Ressourcen geschont, sondern auch die Eigenverantwortlichkeit der Dienststellen gestärkt.

Die Zuständigkeitsordnung treffe hinsichtlich der Bedarfsfeststellungen in Abhängigkeit der Auftragswerte Regelungen zu den Zuständigkeiten der Ausschüsse und der notwendigen politischen Beschlüsse. Die überwiegenden Bedarfe würden zudem Aufgaben der laufenden Verwaltung betreffen. Da sich das veränderte Bedarfsprüfungsverfahren noch in der Planungsphase befinde, stehe die Einbindung des Rechnungsprüfungsamtes nach seinen Ausführungen noch aus. Herr Kahlen vertritt die Auffassung, in der Konsequenz künftig auf den Bericht verzichten zu können.

Herr Detjen sieht nach wie vor das Erfordernis einer jährlichen Berichterstattung. Um belastbare Aussagen über die Entwicklungen treffen zu können, sei die Erhebung weiterer Vergleichswerte unabdingbar. Um die Praktikabilität der Auflistung zu erhöhen, bittet er die zukünftigen Anlagen in einem Excel-Format zu erstellen.

Herr Hemsing führt zur Klarstellung aus, dass der Bericht nur die Bedarfe ab einem Auftragswert von 10.000 Euro beinhalte. Die betragsmäßig unter 10.000 Euro liegenden Beauftragungen externer Beschäftigten seien nicht erfasst. Er weist auf die Wichtigkeit derartiger Berichte als Instrument der Prozesssteuerung hin. Dem Rechnungsprüfungsamt gehe es weniger um die Vorlage der Bedarfsprüfungen, als vielmehr um die Datenerhebung als Grundlage für einen Controlling-Bericht. Berichte seien für die Feststellung von Veränderungen nur dann von Nutzen, wenn sie über einen längeren Zeitraum erfolgen und dadurch eine Vergleichbarkeit möglich machen. Für die Ämter, die überwiegende Beauftragungen im Ingenieur- und Planungsbereich vornehmen

und das Amt für Informationsverarbeitung habe eine Datenerfassung, Auswertung und Berichterstattung daher auch weiterhin wesentliche Bedeutung.

Frau Dresler-Graf ist verwundert, warum die sich aus den Stellenzusetzungen resultierenden Einsparungen bisher nicht beziffern ließen. Die Ausführungen der Gebäudewirtschaft seien zudem wenig aussagekräftig. Sie vermisse Ausführungen zu den Gründen der kostenintensiven Beauftragungen. In künftigen Berichten seien Ursachen dieser auszuführen und Perspektiven aufzuzeigen. Sie fragt, ob im Stellenplan der Gebäudewirtschaft zu wenig Stellen ausgewiesen seien, kein adäquates Personal zu finden oder die Vergütung aufgrund der Vorgaben des TVöD nicht konkurrenzfähig mit dem Arbeitsmarkt sei.

Herr Heintz erörtert die Problematik der zu errechnenden Einsparungen im Zusammenhang mit dem zu berücksichtigenden Sachmittelaufwand. Er führt aus, dass ein wirtschaftlicheres Arbeiten mit eigenem Personal in der Vergangenheit festgestellt worden sei, jedoch in der Regel mit Blick auf z. B. bestehende Instandhaltungsstaus keine entsprechenden Kürzungen im Sachmittelbereich vorgenommen worden seien.

Frau Möller weist auf die von der Gebäudewirtschaft aufgeführte Position 100 (Grundschule Am Feldrain), Vergabe aus 2014 hin. Bei der Höhe des bezifferten Honorars sei ihrer Meinung nach eine öffentliche Ausschreibung erforderlich gewesen. Auch weitere Positionen seien nicht nachvollziehbar.

Frau Ruch erörtert, dass die Grundschule Am Feldrain zunächst umgebaut werden sollte. Viele Schäden seien erst zu einem späteren Zeitpunkt feststellbar gewesen, so dass schließlich eine Generalinstandsetzung erforderlich gewesen sei. Eine gerichtliche Auseinandersetzung mit einer Architektin habe die Einschaltung eines weiteren Planers unerlässlich gemacht. Insgesamt sei die Maßnahme nicht nach Plan verlaufen.

Solange keine Änderung innerhalb der Verwaltung festzustellen sei, könne nach Einlassung von Herrn Brust auch nicht auf den Bericht verzichtet werden. Er halte jedoch die Fragestellung, wie eine Besetzung von vakanten Stellen tatsächlich erreicht werden könne, von Bedeutung. Herr Brust bittet in der nächsten Sitzung um Beantwortung zu der Frage, was unternommen werde, um potentiell Personal zu gewinnen, z. B. Änderung der Tarifstruktur oder Vereinbarung möglicher Extrazahlungen.

Frau Rinnenburger bestätigt, dass sowohl zu wenig Stellen vorhanden seien, kein Personal zu bekommen und die Vergütung im Vergleich zur Privatwirtschaft zu gering sei. In der Planung des neuen Stellenplans seien zusätzliche Stellen beantragt worden. Aktuell bestehe eine Vakanz von 25,5 Stellen. Ab 2013 bis heute seien rund 300 Personen zu Auswahlgesprächen eingeladen worden. Den personellen Neuzugängen in der Gebäudewirtschaft stünden jährlich auch nicht unerhebliche Personalabgänge gegenüber. In 2013 sei im Verhältnis Zugang zu Abgang unterm Strich ein Personalabgang von vier Personen, in 2014 zumindest ein Zuwachs von 13 Personen zu verzeichnen gewesen. Der Fachkräftemangel mache sich sehr stark bemerkbar. Insbesondere die technischen Gewerke seien kaum noch zu personalisieren. Das generelle Gehaltsgefüge im öffentlichen Dienst erschwere zudem die Personalgewinnung.

Herr Detjen bedankt sich für die konkrete Beantwortung der Fragen durch die Verwaltung. Insgesamt sei in der Diskussion deutlich geworden, dass eine weitere Berichterstattung gewünscht werde. Er schlägt vor, in der nächsten Sitzung einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Der Verweis der Mitteilung einschließlich der Niederschrift in den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergaben/Internationales wird durch Frau Dresler-Graf angeregt.

Frau Klug weist darauf hin, dass sich die Stadt noch immer in der Konsolidierungsphase des Haushaltes befinde. Dies bleibe nicht ohne Folgen für Sach- und Personalmittel. Aus diesem Grunde sei es sinnvoll, entsprechende Ausführungen einzelner Fachausschüsse zum Thema Ausgabe von Sachmittel und Personalzusetzungen in geeigneter Form auch der finanzpolitischen Diskussion zugänglich zu machen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

Es werden keine Anträge gestellt.

4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

Es werden keine Anfragen gestellt.

5 Beschlussvorlagen

Es liegen keine Beschlussvorlagen vor.

6 Mitteilungen

6.1 Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe Berichtswesen 3. und 4. Quartal 2013 2285/2014

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

6.2 Nord-Süd Stadtbahn Köln, 2. Baustufe Berichtswesen 3. und 4. Quartal 2013 2286/2014

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

6.3 Sachstandsbericht zu möglichen Erstattungsansprüche der Stadt Köln wegen erfolgter Fehlbuchungen in der ARGE Köln bzw. im Jobcenter Köln Rechnungsprüfungsausschuss 21.11.2013, TOP 14.8 3255/2014

Da die Kosten des zusätzlichen Personals im Zusammenhang mit der Schadensverfolgung entstünden, fragt Frau Möller, inwieweit diese zu Lasten des Jobcenters gingen.

In den Ausführungen zur Thematik „Erstausstattung der Wohnung, Leistungsgewährung als Beihilfe“ vermisst Herr Breite zeitliche Angaben zu den stattgefundenen Gesprächen mit der Arbeitsagentur und fragt, wann mit einem Ergebnis zu rechnen sei. Bei der Buchung von Erstattungsansprüchen sei nach nochmaliger Prüfung ein weite-

rer Schaden zu Lasten der Stadt Köln in Höhe von 750.000 Euro festgestellt worden. Er möchte wissen, wie mit der Geltendmachung der Ansprüche umgegangen werde.

Sofern sich durch die Prüfungen konkrete Fehlbuchungen feststellen ließen, würden lt. Herrn Santelmann Erstattungsansprüche geltend gemacht, die auch entsprechend realisiert würden. Ziel sei es, mit der Arbeitsagentur eine Anerkennung und Erstattung der rechtlich nicht durchsetzbaren Schäden auf der Basis von Hochrechnungen zu erlangen. In der Vergangenheit habe dies erfolgreich auch in anderen Kommunen bereits umgesetzt werden können. Aktuell gestalte sich dies jedoch problematisch.

Die Durchführung einer Vollprüfung sei Aufgabe des Jobcenters Köln. Vor dem Hintergrund des damit verbundenen zeitlichen Aufwandes und unter Berücksichtigung personalwirtschaftlicher Aspekte sei die Anerkennung der Fehlbuchungen aus Hochrechnungen für den Bund nach seiner Einschätzung im Ergebnis günstiger. Das Jobcenter könne die Stadt alternativ mit einer Vollprüfung der Vorgänge beauftragen, sei dann jedoch auch zur Personalkostenerstattung der entsprechenden Prüfungsleistungen verpflichtet.

Momentan seien Gespräche mit der Arbeitsagentur anhängig. Ein Entgegenkommen der Arbeitsagentur hinsichtlich der Anerkennung der Hochrechnung und Erstattung der Beträge werde erwartet. Wenn die Gespräche nicht zielführend seien, stelle sich sonst die Frage, wie das Jobcenter eine Vollprüfung umsetzen könne.

Herr Breite führt aus, dass eine zeitnahe Zahlung durch den Bund nicht feststellbar sei. Er möchte wissen, wie lange die Stadt auf die Vereinnahmung des Geldes warten möchte.

Anknüpfend an die Diskussion in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 21.11.2013 greift Frau Henk-Holstein die Problematik der Verjährung der Ansprüche auf. Es sei von Interesse, ob bereits Gelder geflossen oder konkrete Forderungen beziffert worden seien. Ferner sei wichtig, ob Buchungsfehler künftig ausgeschlossen werden könnten.

Nach Ausführungen von Herrn Santelmann seien bislang insgesamt 900.000 Euro durch den Bund erstatten worden, eine weitere Zahlung von 300.000 Euro sei bis Ende 2014 zugesagt. Sofern Prüfberichte vorliegen oder Verhandlungen anhängig seien, sei eine Verjährung der Ansprüche gehemmt.

Durch den Prüfdienst werde die Fachaufsicht des Jobcenters nicht ersetzt. Aufgrund der Feststellungen würden jedoch Arbeitsprozesse des Jobcenters verbessert und die Fachaufsicht unterstützt. Die Webanwendung, die für die Erfassung und Verwaltung von finanziellen Leistungen für Empfänger des Arbeitslosengeldes II entwickelt worden sei, würde ersetzt. Ob sich künftig das Risiko von Buchungsfehlern erhöhe, bleibe abzuwarten.

Zur nächsten Sitzung stellt er eine zeitliche Übersicht über die Prüf- und Erstattungsabwicklung in Aussicht. Eine weitere regelmäßige Berichterstattung sagte er zu.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

7 Beratungsergebnisse der Fachausschüsse

Es liegen keine Beratungsergebnisse vor.

8 Anfragen

8.1 Überplanmäßige Aufwendungen für das Museum Ludwig Frage von Frau Möller

Frau Möller weist auf den Beschluss des Rates über die überplanmäßigen Aufwendungen des Museums Ludwig hin. Sie fragt, wann der neue Energiesachverständige tätig werden könne. Der Einsatz eines museumsübergreifenden Controllings sei angekündigt worden. Nach der Sommerpause 2015 bittet sie um entsprechende Information.

Frau Laugwitz–Aulbach informiert, dass die Stelle des Energieberaters aktuell vakant sei. Sie verweist auf bereits durchgeführte Maßnahmen. So sei im Museum Ludwig bereits die erste Tranche von LED-Leuchten ausgewechselt worden. Die durch den Einbau einer neuen Klimaanlage zu erzielenden Einsparungen würden aktuell gutachterlich geprüft.

Für 2015 wird der Aufbau eines Controllings mit Berichterstattung in Aussicht gestellt.

8.2 Brandnachschaue in Porz-Finkenberge Nachfrage von Frau Möller

Frau Möller erinnert an die Vorlage einer Mitteilung über die Ergebnisse der Brandnachschaue in Porz- Finkenberge.

9 Berichte zur Kostenentwicklung der Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz

9.1 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz Projektstand 23.10.2014 3251/2014

Herr Detjen weist darauf hin, dass der Bericht über die Sanierung der Bühnen in jeder Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses als fester Bestandteil behandelt werden solle. Er fragt, ob in der Januar Sitzung der Folgebericht vorgelegt werden könne. Ferner bittet er Herrn Höing um Darstellung der Kostenrisiken.

Herr Höing stellt eine künftige regelmäßige Berichterstattung für den Ausschuss in Aussicht. Die rund 10 %-ige Kostensteigerung resultiere überwiegend aus den Positionen: Steigerung Baupreisindex (rund 17 Mio. Euro), Gerüstbaukosten (rund 3 Mio. Euro) und Unterkonstruktion für die Bühnentechnik (rund 2 Mio. Euro).

Auf die Fragen von Frau Oedinger:

- Von 2010 - 2013 entspreche die Prognose genau den Zahlungen. Werde die Prognose an die Zahlungen angepasst?
- Entsprechend des Berichtes seien 94 Vergaben mit einem Volumen von rund 170 Mio. Euro brutto geplant, die Gesamtkosten inklusive Pufferzone jedoch mit 253 Mio. Euro kalkuliert. Wofür werde der Differenzbetrag verausgabt?

- 94 Vergaben seien geplant, 81 durchgeführt, 14 ausstehend. Wie sei das rechnerisch nachvollziehbar?
- Warum könne der statistische Wert des Baupreisindex zahlenmäßig mit 17,3 Mio. Euro ausgewiesen werden und zu einer Baupreissteigerung führen? Seien die Gewerke nicht mit einem Festpreis, sondern mit der Möglichkeit der Kostensteigerung aufgrund einer Baupreisindexsteigerung vergeben worden?
- Warum könne entsprechend der Ausführungen im Finanzausschuss bei der Berechnung der Kostenprognose kein Inflationsausgleich berücksichtigt werden?
- Welche Kostenrisiken seien bereits eingetreten, welche bestünden noch? Welches Kostenrisiko sei mit der Nichteinhaltung des Öffnungstermins verbunden?
- Ist eine Differenzierung der Kosten für Oper und Schauspiel darstellbar?

führt Frau Rinnenburger aus:

- Für den Zeitraum 2010 - 2013 seien - wie im Bericht unter *1 erörtert - die Beträge unter Zahlung auf Prognose gesetzt worden, um den Bericht verfolgbarer zu machen.
- Die Summen seien nicht direkt vergleichbar und voneinander abziehbar. Sie weist darauf hin, dass die Höhe der Vergaben differieren würde. Die noch ausstehenden Vergaben würden kleinere Gewerke (z. B. Leuchten, Teppichböden) umfassen. Das noch ausstehende größere Einzelgewerk betreffe die Küchentechnik.
- Möglicherweise handele es sich bei den Angaben um einen rechnerischen Fehler. Grundsätzlich würden alle vorgesehenen Vergaben auch durchgeführt.
- Der Baupreisindex sei zwar eine statistische Größe, in der Zeit von der ursprünglichen Kostenschätzung bis heute lasse sich aber die tatsächliche Zahl errechnen. Rückblickend betrachtet sei die Entwicklung feststellbar. Zu Beginn einer Baumaßnahme werde eine Kostenschätzung erstellt, im weiteren Kostenberechnungen und Kostenfeststellungen gefertigt. Zum Zeitpunkt der politischen Beschlussfassung seien die Vergaben noch nicht bekannt. Die Basis der Preisbildung stelle Erfahrungswerte vergleichbarer Vergaben dar. Sie weist darauf hin, dass der Baupreisindex in den vergangenen Jahren überdurchschnittlich gestiegen sei. Aus diesem Grunde komme der Baupreisindex als Kostenrisiko vorliegend deutlich zum tragen.
- Zur Frage der Inflationsrate sei es im Finanzausschuss zu einem Missverständnis gekommen, gemeint war auch dort der Baupreisindex und nicht die Inflationsrate.
- Die Trennung von Oper und Schauspiel sei nicht möglich, weil eine generelle Ausschreibung für alle Gebäudekomplexe gemeinsam durchgeführt werde.

Herr Brust verweist auf die Problematik der zeitlichen Komponente zur Fertigstellung der Bühnen. Die ergriffenen Beschleunigungsmaßnahmen hätten bislang kaum Wirkung gezeigt. Er erkundigt sich nach der realistischen Einhaltung des Eröffnungstermins und fragt, ob eine frühzeitige Verschiebung der Eröffnung im Ergebnis insgesamt nicht kostengünstiger sei.

Herr Detjen pflichtet Herrn Brust bei und bittet in der nächsten Sitzung um Darlegung der Kosten der Baubeschleunigung einerseits und der Kosten einer Verschiebung des Eröffnungstermins andererseits.

Frau Laugwitz-Aulbach sagt die Vorlage einer entsprechenden Mitteilung zu.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

gez. J ö r g D e t j e n
Ausschussvorsitzender

Dagmar Riemer
Schriftführerin